

FLÜCHTLINGE

Die Freiheit zu hungern



Statt Essensgutscheinen ein Anruf beim Pizzaservice?

(Foto: Christian Mosar)

Die luxemburgische Regierung streicht abgewiesenen AsylbewerberInnen die Lebensmittelgutscheine. Eine Methode, die laut Asti systematisch angewandt wird.

Überzeugung und Zwang sind im allgemeinen Sprachgebrauch zweierlei Dinge - oder sie sind zwei verschiedene Worte für ein und dieselbe Sache. Zum Beispiel machte das Luxemburger Justizministerium den Flüchtlingen aus Montenegro im vergangenen Sommer unmissverständlich klar, dass sie sich - nachdem ihre Asylanträge abgelehnt wurden und damit auch ihr Flüchtlingsstatus vom luxemburgischen Staat aberkannt wurde - illegal auf dem Boden des Großherzogtums aufhielten.

Der Rest der Geschichte dürfte bekannt sein: Einige Flüchtlingsfamilien wurden in Nacht- und Nebelaktionen in ihre frühere Heimat transportiert.

Dass die luxemburgische Regierung aber nicht nur einen Unterschied zwischen Menschen mit "legalem" und solchen mit "illegalem" Aufenthaltsstatus macht, sondern auch jene unterschiedlich behandelt, denen eine Abschiebung blüht, wurde erst kürzlich von der Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Asti) aufgegriffen. Nicht nur dass die abgelehnten AsylbewerberInnen - ob sie nun in einem Foyer oder in einer vom Familienministerium für sie angemieteten Pension darauf warten, "zwangsrückgeführt" zu werden - als so genannte Illegale zu Menschen zweiter Klasse abgestempelt werden. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde, werden einigen unter ihnen darüber hinaus auch noch die Essensgutscheine gestrichen.

Unfreiwilliges Camping

Der Weg der AsylbewerberInnen in Luxemburg bis zur Entscheidung über ihren Antrag auf Asyl beginnt in der Regel beim Justizministerium. Dort stellen sie ihren Antrag, und von dort werden sie mit einem "rosa Papier" zum Familienministerium geschickt. Das wiederum teilt ihnen eine Unterkunft zu. "Ein altes Problem, das von Tag zu Tag

größer wird", bezeichnet Christiane Welter vom Commissariat du Gouvernement aux Etrangers die Schwierigkeit, für die Flüchtlinge eine Bleibe zu finden. "Aber irgendwie schaffen wir es jeden Abend, die Menschen unterzubringen." Wer wohin geschickt wird, hängt davon ab, wo etwas frei ist. "Familien kommen in der Regel in Foyers unter, Junggesellen eher in Pensionen", erklärt Welter.

Dass die eine oder andere Familie in den Sommermonaten notfalls zum Campen verdammt ist, zeigte im vergangenen Jahr der Fall einer Roma-Familie aus Serbien. Die beiden Erwachsenen bekamen vom Familienministerium ein Zwei-Personen-Zelt verpasst und verbrachten die Nacht mit ihren drei Kindern auf dem Campingplatz.

Logik der Unlogik

Als AsylbewerberInnen steht den Neuanrückenden das Recht auf soziale Leistungen zu. "Gemäß den Grundsätzen der universell gültigen Menschenrechte und der Eurozivilität, wird die Staatsangehörigkeit in diesem Bereich zunächst nicht beachtet", erläutert der Berliner Politikwissenschaftler Jürgen Fijalkowski das Recht der AsylbewerberInnen auf eine soziale Grundversorgung. In Luxemburg bekommen sie demnach ein Taschengeld, das sich nach den Angaben des Familienministerium für einen Erwachsenen auf 100 Euro monatlich beläuft. Kinder von zwei bis elf Jahren erhalten 20 Euro und Jugendliche 45 Euro. Zur Versorgung ihrer Kleinkinder stehen den Eltern 124 Euro zu.

In einigen der Flüchtlingsfoyers wird gekocht, in die meisten wird das Essen geliefert. Trifft beides nicht zu, erhalten die Betroffenen Essensgutscheine. Weitere Leistungen sind zum Beispiel die zwei mal 50 Euro pro Jahr für Schuhe. Die medizinische Hilfe, Krankenkassenbei-

träge und die Kosten für den öffentlichen Personentransport übernimmt ebenso der Staat.

Nach Ablehnung des Asylantrags können zwei mögliche Fälle eintreten: Erklären die Abgewiesenen sich bereit, freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzukehren, soweit sie dafür gültige Papiere haben, erhalten sie bis zum Zeitpunkt ihrer Abreise weiter Taschengeld sowie die Gutscheine; lehnen sie eine freiwillige Rückkehr ab, wird ihnen beides gestrichen. Eine Ausnahme werde bei Kranken und bei Kindern unter drei Jahren gemacht, schränkt Christiane Welter ein.

Von der Streichung der Gutscheine sind nach Asti-Angaben derzeit 184 Menschen betroffen. Der Entzug der Essensgutscheine sei nicht nur ein weiteres "Überzeugungsmittel" seitens des Justizministeriums, sagte kürzlich der Asti-Vertreter Jean Lichtfous, sondern der Versuch, diese Menschen regelrecht auszuhungern - jedenfalls sei es weder eine soziale noch menschliche Lösung, sondern "eine Methode, die systematisch angewandt wird", so Asti-Präsident Serge Kollwelter.

"Es gibt ein Grundrecht, menschenwürdig zu leben", betont die Flüchtlingsbeauftragte der Caritas, Agnès Rausch gegenüber der woxx. Zwar leiste der Staat während des Asylverfahrens noch seine Pflicht, danach jedoch nicht mehr. "Die abgewiesenen Asylbewerber befinden sich in einem rechtlosen Raum", stellt Rausch fest und fügt hinzu: "Sie werden zwar nicht gleich zurückgeschickt, bekommen aber auch kein Aufenthaltsrecht. Diese Logik entspricht der Unlogik in der Vorgehensweise des Justizministeriums."

Die in ständiger Angst vor Abschiebung Lebenden sind demnach nicht nur ohne das Recht, durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu leisten, sondern auch ohne Lebensmittel. Schließlich sei davon auszugehen, räumt Christiane Welter ein, dass viele AsylbewerberInnen, während sie auf die Entscheidung über ihren Antrag warteten, schwarz arbeiteten: "Etwa ein Drittel arbeitet nicht, ein Drittel arbeitet in Vollzeit, ein weiteres in Teilzeit."

Agnès Rausch weist zudem auf die ausgeprägte Familien- bzw. Clansolidarität unter den Flüchtlingen hin, die beim Überleben hilft. Eine Solidarität, die ihnen seitens des luxemburgischen Staates nach Ablehnung des Asylantrags nicht mehr gezeigt wird. Schließlich bleibt den aus der Obhut des Sozialstaats Entlassenen nur noch die Freiheit, freiwillig oder unfreiwillig zu gehen. Wer Pech hat, und anfangs nicht einen Platz in einem Foyer mit Vollpension zugewiesen bekam, hat auch keinen Anspruch auf weitere Leistungen - nicht einmal mehr auf Essen.

Stefan Kunzmann

INES KURSCHAT

Überreagiert



Haben Polizeibeamte gegen FriedensaktivistInnen unverhältnismäßig reagiert? Es sieht ganz so aus.

Es waren martialische Bilder, die die Presse zu den luxemburgischen Anti-Kriegs-Protesten der vergangenen Woche veröffentlichte: Jugendliche im Würgegriff von Zivilbeamten, Polizei mit Schlagstöcken. Sicherlich, es ist ein bekanntes Phänomen, dass vereinzelte Randalierer auf Demos die Auseinandersetzung mit der Polizei geradezu suchen. Dass Polizisten auf Flaschenwürfe reagieren, ist nachvollziehbar und dient der Sicherheit aller. Doch Augenzeugenberichte stellen die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes infrage. Warum hat die Polizei den Platz vor der Botschaft nicht schon im Vorfeld der Demo frei geräumt - statt mit gefährlichen Absperrgittern und Betonblöcken tausende SchülerInnen einzupferchen? Wieso wurden frühzeitige Warnungen über die Masse der TeilnehmerInnen in den Wind geschlagen?

Noch schlimmer: Kann es wirklich sein, dass Kinder während einer Demo nicht nur durch gefährliche Absperrungen um ihre körperliche Unversehrtheit fürchten müssen, sondern völlig grundlos mit dem Schlagstock geschlagen werden? Sollten die Augenzeugenberichte stimmen, dann hat die Polizei bei der Organisation ihrer Arbeit versagt - ehe die Randalie überhaupt angefangen hat - und überreagiert.

Ähnliche Mängel bei der Koordination scheint es auch am vergangenen Freitag gegeben zu haben. Und wenn es zutreffen sollte, dass ein Polizist einen Menschen anderer Hautfarbe rassistisch beschimpft hat - dann muss man ernstlich bezweifeln, ob diese(r) Beamte überhaupt für den Ordnungsdienst tauglich ist.

Auch die eingesetzten Zivilpolizisten, die unverhohlen Fotos von TeilnehmerInnen schießen und sich sogar in die Mitte der Demo drängeln, werfen Fragen auf - die nach der polizeilichen Taktik. Wir wissen es aus anderen Ländern: Nicht selten provozieren Beamte in Zivil, um der Polizei erst Gründe für ein massives Einschreiten zu geben.

Immerhin: Sollte die Polizei mit ihrem repressiven Auftreten versucht haben, protestwillige BürgerInnen insgesamt einzuschüchtern, so ist ihnen das nicht gelungen. Die SchülerInnen haben angekündigt, weiterhin gegen den Krieg (um den es ja eigentlich geht) zu demonstrieren. Richtig so.

Ines Kurschat ist Redakteurin der woxx.

Nächste Woche:

Multikulti oder Schmelztiegel?

Ist Luxemburg, das Land mit dem höchsten AusländerInnen-Anteil in der EU, besonders integrationsfreundlich gegenüber ImmigrantInnen? Unter anderem mit dieser Frage beschäftigt sich die nächste woxx.

woxx "bömbte" gegen Krieg

Die Amis bombten - und die woxx "bömbte" zurück. Unsere Zeitung reagierte auf den Beginn des US-amerikanischen und britischen Angriffs auf den Irak, indem sie die vorderen Seiten mit kleinen "Bömbchen" mit der Botschaft "with love from the USA" versah. Nachdem George W. Bush die pazifistische Botschaft der woxx nicht beherzigt hatte - vielleicht, weil das Weiße Haus noch immer kein woxx-Abo besitzt, der texanische US-Präsident den Text nicht verstand oder gar die "Bömbchen" mit Zäpfchen verwechselte -, griff unsere Redaktion zu anderen Maßnahmen. Angesichts des traurigen Ereignisses im Irak veränderte die woxx kurzerhand den Seitenkopf auf der Titelseite und demonstriert auf jeder Seite explosionsartig: "No War!"



woxx - déi aner wochenzeitung / l'autre hebdomadaire, früher: Gréngespaun - wochenzeitung fir eng ekologesch a sozial alternativ - gegründet 1988 - erscheint jeden Freitag • **Herausgeberin:** woxx soc. coop. • **Redaktion:** Karin Enser (karin.enser@woxx.lu), Robert Garcia (robert.garcia@woxx.lu), Léa Graf (lea.graf@woxx.lu), Richard Graf (richard.graf@woxx.lu), Germain Kerschen (renee.wagener@woxx.lu), Danièle Weber (danièle.weber@woxx.lu). Unterzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. • **Karikaturen:** Guy W. Stoos • **Fotos:** Christian Mosar • **Verwaltung:** Monique Ludovicy (admin@woxx.lu) • **Bürozeiten:** Mo. - Fr. 10 bis 13 und 14 bis 16 Uhr. • **Druck:** c. a. press, Luxemburg • **Einzelpreis:** 1,49 € • **Abonnements:** 52 Nummern kosten 59,50 € (Ausland zzgl. 22,31 €); StudentInnen und Erwerbslose erhalten eine Ermäßigung von 24,79 € • **Postscheckkonto:** CCPL IBAN LU18 1111 1026 5428 0000 (Neu-Abos bitte mit dem Vermerk "Neu-Abo"; ansonsten Abo-Nummer angeben, falls zur Hand) • **Anzeigen:** Espace Régie Luxembourg s.a. Tel.: 26 25 75 -1 Fax: 26 25 75-75 • **Recherchefonds:** Spenden zur Unterstützung des weiteren Ausbaus des Projektes auf das Konto CCPL IBAN LU69 1111 0244 9551 0000 der "Solidaritéit mam Gréngespaun asbl" sind stets erwünscht. Bitte keine Abo-Gelder auf dieses Konto. • **Post-Anschrift:** woxx, b.p. 684, L-2016 Luxembourg • **Büros:** 51, ave de la Liberté (2. Stock), Luxembourg • **E-mail:** woxx@woxx.lu • **Site:** www.woxx.lu • **Tel.:** (00-352) 29 79 99-0 • **Fax:** 29 79 79